

Erläuterungen zu den Zertifikaten

laut Technische Richtlinie für Windenergieanlagen,
Teil 5, Revision 3, Stand 01.07.2005



Anlagenzertifikat (Anhang E)

Lfd.	Eintrag	Beschreibung	Quelle der Daten
0.1	Typenbezeichnung	Bezeichnung der Windenergieanlage (WEA)	Unterlagen des Herstellers
0.2	Gemarkung	Adresse der WEA, falls vorhanden	
0.3	Nummer des Flurstücks	Wie Punkt 0.2	
0.4	Straße	Wie Punkt 0.2	
0.5	PLZ / Ort	Wie Punkt 0.2	
0.6	Firma	Wirtschaftsprüfer oder vereidigter Buchprüfer	
0.7	Straße	Adresse der Firma (0.6)	
0.8	PLZ / Ort	Adresse der Firma (0.6)	
1.1	Anlagenbetreiber	Gesellschaft als Vertragspartner des Netzbetreibers	
1.2	Typenbezeichnung	Bezeichnung der WEA	Siehe Punkt 0.1
1.3	Datum der Inbetriebnahme	Tatsächliches Datum der Inbetriebnahme der WEA, d.h. 1. Tag der Einspeisung laut Einspeisevertrag; wenn nicht feststellbar, dann Erster des Monats, in dem eine mit Vergütungen (gleich welcher Art) belegte Einspeisung aus dieser WEA erfolgte; wenn nicht feststellbar, dann Einspeisungsbeginn laut Inbetriebnahmeprotokoll oder Abnahmeprotokoll	
1.4	WEA-NIS-Kennung	Falls vorhanden, sonst eindeutige Identifikation mit Seriennummer der WEA	
1.5	Zählpunktbezeichnung	[alt: Zähleinrichtung und Nummer der Zähleinrichtung]	
1.6	Gemarkung	Laut Baugenehmigung oder Einspeisevertrag (wie Punkt 0.2)	
1.7	Flurstück-Nummer	Laut Baugenehmigung oder Einspeisevertrag (wie Punkt 0.2)	
2.1	Bezeichnung laut Vertrag	Bezeichnung der Einzel-WEA bzw. des Windparks laut Einspeisevertrag oder Abrechnung	
2.2	Elektrische Leistung	Laut Typenbezeichnung oder Einspeisevertrag	
3.1	Referenzertrag	Laut Referenzzertifikat (Anhang F)	
4.1	Von- bis – Datum	Zeitraum für die Ermittlung des Standortertrages laut Ertragstestat	
5.1	Anzahl der Monate der Verlängerung	Die laut Algorithmus des FGW ermittelte Anzahl der Monate für die Verlängerung der Zahlung der hohen Vergütung nach EEG vom 21.7.2004, § 10	
5.2	Datum	Datum im Format tt.mm.jjjj des 1. Tages für die Zahlung der abgesenkten Vergütung nach EEG vom 21.7.2004, § 10	

Ertragstestat (Anhang G)

Lfd.	Eintrag	Beschreibung	Quelle der Daten
1.1	Typbezeichnung	Bezeichnung der WEA	Unterlagen des Herstellers
1.2	Nennleistung		Unterlagen des Herstellers
1.3	Rotorkreisfläche		Unterlagen des Herstellers
1.4	Nabenhöhe		Unterlagen des Herstellers
<hr/>			
2.1	Anlagenbetreiber	Gesellschaft als Vertragspartner des Netzbetreibers	
2.2	Gemarkung	Adresse der WEA, falls vorhanden	
2.3	Nummer des Flurstücks	Wie Punkt 2.2	
2.4	Straße	Wie Punkt 2.2	
2.5	PLZ / Ort	Wie Punkt 2.2	
2.6	WEA-NIS-Kennung	Falls vorhanden, sonst eindeutige Identifikation mit Seriennummer der WEA	
2.7	Zählpunktbezeichnung	[alt: Zähleinrichtung und Nummer der Zähleinrichtung]	Angabe vom Netzbetreiber
<hr/>			
3.1	Datum der Inbetriebnahme	Tatsächliches Datum der Inbetriebnahme der Anlage, d.h. 1. Tag der Einspeisung laut Einspeisevertrag; wenn nicht feststellbar, dann Erster des Monats, in dem eine mit Vergütungen (gleich welcher Art) belegte Einspeisung aus dieser Anlage erfolgte; wenn nicht feststellbar, dann Einspeisungsbeginn laut Inbetriebnahmeprotokoll oder Abnahmeprotokoll	
<hr/>			
4.1	Standortertrag	Der Standortertrag einer Windenergieanlage (WEA) oder eines Windparks ist der an der Übergabestelle zum Netzbetreiber gemessene Windstromertrag. Windstrom, der außerhalb der WEA vom WEA-Betreiber genutzt oder an Dritte geliefert wurde und somit nicht in das Netz der allgemeinen Versorgung eingespeist wurde, muss auf den vorhandenen Standortertrag aufgeschlagen werden. Wurde dieser außerhalb der WEA genutzte Windstrom messtechnisch nicht erfasst, so muss dieser im Einvernehmen zwischen WEA- und Netzbetreiber unter Zugrundelegung energiewirtschaftlicher Grundsätze berechnet werden.	
<hr/>			
5.1	Name	Wirtschaftsprüfer oder vereidigter Buchprüfer	
5.2	Firma	Firmenbezeichnung von WP (Punkt 5.1)	
5.3	Straße	Adresse der Firma (5.2)	
5.4	PLZ / Ort	Adresse der Firma (5.2)	